# Kamener Zeitung

**Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.**
Anzeigenpreis für den Raum für einspaltigen Nonpareillezeile 30 Pfg., bei lokalen Anzeigen 25 Pfg. Reklamezeile 1.00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubels, Kamen.

**Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.**

**Freiwillige Unfall-Unterstützung**
nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 2.60 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Nr. 48** — **Donnerstag, den 26. Februar 1920** — **48. Jahrgang**


## Preuß. Landesversammlung.

(Sitzung vom 25. Februar.)

In dritter Lesung wird der Gesetzentwurf betreffend die Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Hohenlimburg und Schwerte angenommen. — Es folgen die namentlichen Abstimmungen über die zur Höchstmietsverordnung gestellten Anträge. Der Antrag der Demokraten, wonach die Verordnung schleunigst der Landesversammlung zur Nachprüfung ihrer Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit vorgelegt werden soll, wird mit 180 gegen 70 Stimmen der Antragsteller und der Rechtsparteien und der Antrag Conrad (Z.-N.), der darüber hinaus verlangt, daß die ergangenen Ausführungsbestimmungen durch solche ersetzt werden, die gleichmäßig den Interessen der Mieter und auch der Vermieter gerecht werden, mit 186 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Sozialdemokraten und des Zentrums, die Verordnung der Landesversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen, wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages des Ausschusses für Bevölkerungspolitik, der die Regierung ersucht, die Reichsregierung zur schleunigen Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Regelung des Dirnenwesens zu veranlassen. — Der Antrag wird unverändert angenommen. Ein Antrag Bronisch, der das Wohlfahrtsministerium ersucht, schleunigst mit den zuständigen Staats-, Kirchen- und Schulbehörden sowie den Vereinen in Verbindung zu treten, um geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wird an den Ausschuß der Bevölkerungspolitik verwiesen.

Ein Antrag auf Beschäftigung von Kriegsbeschädigten im Staatsdienst ist durch den entsprechenden Beschluß der Landesversammlung bereits erledigt, ebenso ein Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulagen im besetzten Gebiet.

Nächste Sitzung Donnerstag.

## Aus den Verhandlungen

der Dienstag-Sitzung sind noch einige interessante Einzelheiten nachzutragen. Bei der Vernehmung des Obersten Gießler vom Kriegsministerium über die Reklamation für Thyssen jr. und Lindner, sowie über die Ausfuhr von Schutzschilden erklärt der Zeuge, Erzberger habe in etwa 4 bis 5 Fällen bei ihm interveniert. In einem Falle Thyssen habe es sich um Zurückstellung des Sohnes oder Neffen des Herrn August Thyssen gehandelt, in einem weiteren Fall Thyssen 1915 oder 1916 um die Ausfuhr von Schutzschilden der Firma nach Holland. Im Falle Adolf Lindner schrieb Herr Erzberger an Leutnant Schlubach. Dieser teilte mir das mit und ich bat darauf Erzberger um seinen Besuch. Wir haben uns dann über den Fall ausgesprochen. — Erzberger: Habe ich dem Herrn Zeugen dann nicht gesagt, daß ich auf Wunsch eines anderen Abgeordneten zu ihm komme? — Zeuge: Jawohl, auf Wunsch des Abgeordneten Pfeiffer. — Vors.: Dieser Lindner war doch einer der größten Schieber und trotzdem haben sich zahlreiche Leute für ihn eingesetzt, darunter viele Abgeordnete und Mitglieder der Hofgesellschaft. — Oberstaatsanwalt Krause: Wie hat denn der Herr Nebenkläger den Lindner kennen gelernt? — Erzberger: Eines Tages brachte mir der Abgeordnete Pfeiffer Material. Ich ging damit zu Oberst Gießler und da dessen Ansicht darüber in allen Punkten abwich, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Kriegsministerium im Recht war und habe die Sache nicht weiter verfolgt. — Vors.: Pochte Erzberger nicht auf seinen Einfluß? — Zeuge: Irgendwelche Drohungen sind nicht gefallen. Es blieb in der Frage der Schutzschilde bei meinem Einspruch. Ich habe dadurch der Reichskasse einige hunderttausend Mark als ersten Beteiligungsgewinn zugeschanzt. — Vors.: In welcher Eigenschaft erschien Herr Erzberger bei Ihnen, als Abgeordneter oder als Aufsichtsrat der Firma Thyssen? — Zeuge: Als Abgeordneter, der andere Umstand war mir aber bekannt. — Helfferich: Wenn also die Intervention des Herrn Erzberger bei Ihnen von Erfolg gewesen wäre, dann wäre die Reichskasse um einige hunderttausend Mark gekommen? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Mußte Erzberger diese Folgen erkennen? — Zeuge: In unserer Unterhaltung ist das zum Ausdruck gekommen. — Rechtsanwalt Alsberg: Der Abgeordnete Erzberger hat also zuerst etwas von Ihnen verlangt, was dem Staat einige hunderttausend Mark gekostet hätte? — Zeuge: Jawohl, das war ja auch der Zweck seines Besuches. Die Firma Thyssen wollte die Schutzschilde nach Holland verkaufen zu einem Preis, der erheblich unter dem blieb, den wir in Deutschland zahlen mußten. — Geheimrat von Gordon: Wußte der Abgeordnete Erzberger, daß der höhere Preis dem Reich zugute kommen sollte? — Zeuge: Jawohl. — Rechtsanwalt Alsberg: Sonst hatte ja der höhere Preis überhaupt keinen Sinn. — Zeuge: Natürlich nicht, es war nur zu diesem Zweck. — Erzberger: Ich kann mich im einzelnen nicht mehr genau erinnern. — Helfferich: Ist es Ihnen, Herr Zeuge, bekannt, daß alle Angelegenheiten, die Angehörige des Thyssenkonzerns betrafen, durch Herrn Erzberger vertreten wurden? — Zeuge: Mir sind diesbezügliche Briefe Erzbergers in den Akten aufgefallen. — Helfferich: Gehörte diese Tätigkeit des Herrn Nebenklägers auch mit unter das Gehalt von 40 000 Mk., das er von der Firma Thyssen bezog? — Erzberger: Nein. — Helfferich: Sie sprechen unter Ihrem Eid. Der Vorsitzende will unterbrechen. Helfferich fortfahrend: Herr Vorsitzender. Für mich ist diese Frage sehr wichtig, nämlich ob ein Abgeordneter, der in einem festen Besoldungsverhältnis zu einer Firma steht, grundsätzlich alle Reklamationen, die der Firma angenehm sind, bei den Behörden vertritt.

### Beim Kapitel der Kapitalverschiebungen

richtet Rechtsanwalt Alsberg an Dr. Denk die Frage: Haben Sie Ihrem Patron in Weimar bei der Beratung über das Abkommen zwischen dem Schweizer Konsortium und der württembergischen Regierung erzählt, daß Sie das Geschäft entrierten? — Zeuge: Dazu hatte ich gar keine Zeit. — Helfferich: Und die württembergische Regierung hat Herrn Erzberger Ihren Namen verschwiegen? — Zeuge: Darnach können Sie ja die Herren der württembergischen Regierung fragen. — Helfferich: Aber Sie und Herr Erzberger waren doch bei den ganzen Verhandlungen zugegen? Was dachte sich da Herr Erzberger dabei? Ich bezeichne Herrn Erzbergers Vorgehen in dieser Beziehung wohl nicht mit Unrecht als schlimmste politische Korruption. (Erzberger springt auf.) — Es folgt die Vernehmung des Staatsanwalts Messerschmidt. Vors.: Sie sollen über Kapitalsverschiebungen aussagen, an denen Herr Erzberger beteiligt sein soll. — Zeuge: Ob Herr Erzberger daran beteiligt ist, kann ich nicht sagen; er ist der Begünstigung verdächtig. Ende August 1919 lief bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige ein, daß der Advokat Michael Thalberg in der Schweiz der Kapitalverschiebung aus Deutschland zur Schweiz sich schuldig gemacht habe. Soll ich erklären, wie das geschehen ist? — Vors.: Lieber nicht, nachher kommt es in die Zeitungen, und dann machen andere Leute es noch nach. — Zeuge: Es ist sehr einfach und im übrigen ein offenes Geheimnis. In dem sofort darauf eingeleiteten Verfahren wurden die Konten Thalbergs in Deutschland gesperrt und bis jetzt 4,2 Millionen beschlagnahmt. Das ist aber bei weitem nicht alles. Es handelt sich im ganzen um über 10 bis 15 Millionen. Thalberg ist einer der bekanntesten Advokaten der Schweiz. Die Angeschuldigten befinden sich fast alle in hervorragenden Lebensstellungen. Im Laufe des Verfahrens habe ich den Direktor einer Großbank vernommen, die meiner Ansicht nach in dieser Sache ziemlich bloßgestellt worden ist. Dieser Herr sagte mir, daß Thalberg beste Beziehungen zu bekannten Männern in Deutschland unterhalte und auch Ministern nahestehe. Wenn ich mich recht erinnere, ist dabei auch der Name Erzberger gefallen. Wir haben übrigens erst kürzlich wieder ein Konto Thalberg entdeckt. Herr Erzberger stand in engster Fühlung mit dem Abgeordneten v. Richthofen und dem Herzog Arenberg. Thalberg ist auch auf dem Schloß des Herzogs gewesen und hat von dort Geld nach der Schweiz dirigiert. Der Herzog von Arenberg ist in Berlin mit dem Freiherrn von Richthofen zusammengetroffen. Erzberger: Dr. Thalberg war im Kriege einmal in Berlin; ich weiß aber nicht, ob es 1915, 1916 oder 1917 gewesen ist. Ich traf ihn einmal hier. Thalberg stand im Rufe, einer der tüchtigsten Anwälte der Schweiz zu sein. Er erzählte mir, daß er während des Krieges öfter in Frankreich gewesen sei. — Vors.: Ist Dr. Thalberg Ihnen als spionageverdächtig bekannt? — Erzberger: Nein. — Helfferich: Aber mir. — Erzberger: Daß Thalberg mein Freund gewesen sein soll, stelle ich energisch in Abrede, ebenso daß ich im letzten August anläßlich meiner Schweizerreise mit ihm zusammen gewesen bin. — Helfferich: Herr Zeuge, Sie stehen unter Ihrem Eide. Deshalb frage ich Sie, waren Sie mit Thalberg nicht öfter als einmal zusammen? — Erzberger: „Soweit ich mich erinnere", kann es ein-, auch zweimal gewesen sein. Im August 1919 habe ich ihn in der Schweiz nicht gesehen. Ich kann ebenso unter meinem Eide erklären, daß ich ihn während meiner Schweizer Reise 1915, 1916 und 1917 nicht gesehen oder gesprochen habe. — Helfferich: Hat Ihre Gattin Dr. Thalberg nicht in seinem Bureau in Zürich aufgesucht? — Erzberger: Ich werde meine Frau einmal fragen. — Helfferich: Wie erklären Sie Ihre Bankkonten in der Schweiz? — Erzberger: Ich habe in der Schweiz aus politischen Gründen Bankguthaben. (Bewegung im Saal.) — Helfferich: Wie erklären Sie den Aufenthalt Ihrer Familie in der Schweiz und auf welchem Wege haben Sie Ihre finanziellen Mittel dorthin überführt? — Erzberger: Auf durchaus legalem Wege. — Helfferich: Etwa durch die Hintertür, welche das Gesetz hier offen läßt, und die Ihnen als Finanzminister ja natürlich am besten bekannt sein dürfte? Haben Sie die Genehmigung zur Ueberführung der Bankguthaben eingeholt? Ich weiß mehr, als Sie glauben. — Erzberger: So sagen Sie doch, was Sie wissen. — Helfferich: Sie haben also politische Gründe für die Transferierung Ihres Vermögens nach der Schweiz angegeben? — Erzberger: Ich habe politische und kirchliche Zwecke für die Ueberweisungen angegeben. Die Transferierung erfolgte auf ordnungsmäßigem Wege durch die Bank. — Helfferich: Und das sagt der Mann, der das Gesetz gegen die Kapitalflucht geschaffen hat, und der erklärt, man müsse die Abwanderung des Geldes in das Ausland mit allen Mitteln unterbinden. Wenn Herr Erzberger als Privatmann sein Geld in die Schweiz schickt, und zwar auf einem Nebenwege, und dabei angibt, es handele sich um politische oder kirchliche Zwecke, so ist das ein Schulbeispiel für die Ausnutzung seiner politischen Machtstellung zu privaten Vorteilen, es ist der Gipfelpunkt der politischen Korruption. — Erzberger: Das ist eine leere Behauptung. — Helfferich: Darüber wird das Gericht entscheiden, und ich glaube, es hat schon entschieden.

## Eine drohende Gefahr für Polen.

So nennt die in Kattowitz erscheinende „Gazeta Ludowa" die Bereitwilligkeit der abstimmungsberechtigten Oberschlesier aus dem Reiche, ihre Stimme am Abstimmungstage im Geburtsorte der alten Heimat für Deutschland abzugeben. Kurz bevor die Franzosen in dieses seit 700 Jahren deutsche Land einrückten, wurde noch einmal die Brücke aus dem Reiche so herzbegeisternd geschlagen, daß mancher Mutlose seitdem den Kopf wieder höher trägt. Aus hunderten von Telegrammen in den oberschlesischen Zeitungen sprach immer wieder der feste Wille und die ernste Mahnung: Wir aus Niederschlesien, aus Sachsen, wir aus Pommern, Ost- und Westpreußen, wir aus dem Hannoverlande und besonders wir nach Zehntausenden zählenden Reserven aus Rheinland-Westfalen, wir bitten euch, Landsleute, so heimattreu in den kommenden schweren Tagen auszuharren, wie wir es tun. Das Echo auf diese Kundgebung aus der von Posener und Krakauer Redakteuren geleiteten Großpolenpresse zeigte die Wut und Enttäuschung über diesen Notausgang aus dem Labyrinth des Versailler Vertrages. „Dunkle Individuen" erfrechte sich die Oppelner „Nowiny" die Unterzeichner dieser Aufrufe zu nennen. Der „Weiße Adler" gar, das auf den Krücken deutscher Sprache im „polnischen" Oberschlesien einherhumpelnde nationalistische Wochenblatt sprach in ein und derselben Nummer von „Zufallsoberschlesiern", Kinder deutscher Beamter, ohne im Zorn den Widerspruch zu bemerken, von „ungetreuen Oberschlesiern", „germanisierten" Oberschlesiern. Daß im übrigen die gesamte Polenpresse krassen, materiellen Eigennutz den heimattreuen Oberschlesiern in der Fremde als einziger Beweg-

---

# Die Nebelfrau.

Roman von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

17. Fortsetzung.

Als sie zurückkehrte, stand in ihrem jungen Gesicht eine feste Entschlossenheit. Energisch warf sie noch einige derbe Holzscheite in des Herdes Glut.

Den großen, kupfernen Wasserkessel, der vom Hebbom über dem Feuer herabhing, füllte sie fürsorglich mit frischem Wasser, dann nahm sie die weiße Friesenhaube mit dem hängenden Goldschmuck über der weißen Stirn von den blonden Flechten und legte sie mit flinker Hand in die alte geschnitzte Truhe. Einen Augenblick stand sie noch mit sich kämpfend, dann riß sie das dunkle Regenrad von der Wand. Fest band sie noch die schwarze Wachstuchkappe um das blonde Haupt. Behutsam schloß sie die Tür. Auf den Vorflur des Hauses entzündete sie schnell das Licht einer Laterne, dann schritt sie, die Haustür hinter sich schließend, mit kräftigen Schritten in die Sturmnacht hinaus.

Grelle Blitze zuckten hernieder. Der Dünensand wehte Dorret wie scharfe Nadeln ins Gesicht. Ein rasender Donner, Wogen und Brausen umtoste sie wie ein Geisterheer. Aber mutig schritt Dorret vorwärts, immer durch den tiefen Sand, dem Strande zu.

Wie ein Glühwürmchen leuchteten ihr die Laternen der Schiffer, die am Ufer untätig hin- und herliefen, entgegen.

Der Sturmwind nahm ihr fast den Atem, aber energisch stemmte sich Dorret ihm entgegen.

„Jens Lüng", rief sie dem braunen Fischer zu, der ihr mit einer Laterne beim Näherkommen es stark ins Gesicht leuchtete, „Ihr seid nicht mit dem Ohm, nausgezogen, Ihr, der doch sonst immer einer der ersten sind, wenn es zu retten gibt?"

„Dorret Bunsen", staunte der Fischer, „Kiek mal hin. Wat willste denn hier, mein Döchting? Geh man slapen, Kind. Dat taugt hier nicht vor de Weiber."

„Sind Menschen in Gefahr, Jens Lüng? Wird Olaf Thornsen sie retten?"

„Ja, dat ist ja eben, dat es allens egal Unsinn is. Keen Mensch kummt da wieder raus. Drüben bei der Nebelfrau ihren Klippen is det Schiff zerschellt. Mit Mann und Maus untergegangen."

„Und Ihr steht hier und versucht nicht zu retten? Klas Jörn, Lille Lorenzen, so helft doch, tummelt Euch."

Die Schiffer zuckten die Achseln.

„Olaf Thornsen ist seit Stunden fort. Zwölf der Unserigen sind mit ihm draußen. Wenn sie nicht wiederkehren, sind unsere Weiber und Kinder Bettler."

„Was schert Euch Weib und Kind, wenn es gilt, Eure Mitmenschen aus höchster Gefahr zu retten! Schämt Euch, feige an Euch selbst zu denken, wo Sterbende um Hilfe schreien. Hört Ihr die Rufe? Seht Ihr die Leuchtkugeln in die Nebel steigen? Noch sind Lebende an Bord! Noch ist es Zeit!"

„Was geht hier vor?" rief plötzlich eine harte, gebieterische Stimme durch das Windesgebrause.

„Der neue Herr", ging es wie ein geheimnisvolles Flüstern durch die Reihen.

Im Teerrock und Teerkappe stand Reimar von Randolt an Dorrets Seite, die ihn erschreckt mit großen Augen anstarrte.

„Es ist unmöglich, Herr, hinauszurudern", nahm Jens Lüng das Wort, die Brandung ist arg. Beim Schein der Blitze sahen wir vorhin deutlich am Kimming die Notflagge aufgehißt, ehe das Schiff gegen das Riff getrieben wurde."

„Und wer ist draußen?"

„Kapitän Olaf Thornsen und zwölf unserer Besten, Herr."

„Macht ein Boot klar."

„Es geht nicht, Herr, wir müssen den Morgen abwarten."

„Feige seid Ihr", rief Dorret mit glühenden Wangen, „schämt Euch", und zu Reimar fuhr sie fort:

„Laßt nicht nach, Herr, sonst, bei Gott, fahre ich selber hinaus in die Nacht."

Prüfend flogen die Augen des Mannes über das junge Gesicht, das aus der dunklen Kappe so glühend hervorleuchtete.

„Habt Ihr Mut, Dorret Bunsen?"

„Wenn es zu retten gilt, ja, Herr!"

„Macht das Boot klar. Ich will selbst hinaus."

Mürrisch folgten die Schiffer dem Gebot.

„Hundert Kronen für den, der mit mir kommt."

Ein dumpfes Gemurmel ließ sich vernehmen. In wenigen Minuten war das große Ruderboot bemannt. Mit blitzenden Augen, die nervigen Fäuste hoch erhoben, warteten die Männer.

Ein halb spöttisches Lächeln zuckte um die Lippen des Grafen.

Für Geld also kam ihnen der Mut.

Da gewahrte er Dorret Bunsen unerschrocken im Boote stehen.

„Das ist keine Weiberarbeit", mahnte Graf Randolt fast unwillig. „Ihr bleibt zurück!"

Ein kalter Blick aus den blauen Mädchenaugen traf ihn.

„Auch ich kenne meine Pflicht, Herr. Jens Lüng, sage es dem Herrn, daß ich schon hundertmal hinausgefahren bin in Nacht und Grans."

„Ja, Herr, das will ich wohl bewahren, die Dorret versteht es so gut, wie ein Steuermann. Is ja man sonst ein pimpeliches Wesen, so'n Weib, aber Dorret Bunsen", — er spuckte in einem großen Bogen aus — „alle Achtung, die is anders, wie die anderen Weiber, nicht aufgetakelt, aber fest!"

Enger zog er die Sturmkappe um das braune Gesicht.

Der Graf winkte stumm mit der Hand. Dann stieg auch er in das Boot. Mit scharfem Kiel schoß es hinaus in die Nacht.

Ringsherum war ein Sausen und Brausen. Von Zeit zu Zeit zerriß ein heller Blick die dunkle Sonnwendnacht, der zeigte Graf Reimar das blonde Friesenmädchen am Steuer, wie es leuchtenden Auges durch die Nacht spähte.

Der Sturm pfiff sein tollstes Lied. Und Graf Reimar empfand, daß es etwas Beseligendes sei, sein Leben für andere einsetzen zu können, und daß das seinige, so wie er es lebte, doch eigentlich wertlos sei. Niemand zur Lust und niemand zu Leide.

Warum hatte er geduldet, daß dieses Mädchen dort mit den Männern hinausfuhr in die Nacht? Konnte nicht eine einzige Welle sie vernichten? Und er ertappte sich plötzlich bei dem Gedanken, ob wohl Undine auch so unbeirrt wie Dorret Bunsen gehandelt hätte, wenn fremde Menschen über die Wellen Hilfe heischten?

Nein, sie hatte wohl kein Herz, diese kalte, seelenlose Undine, die sich so willfährig verkaufte, um für sich und die Ihren den Hof zu retten.

Ekelhaft war das, auch nur daran zu denken.

Wieder ein greller Blitzschlag. Dorrets Augen flammten in die seinen.

„Dort, Herr", sagte sie laut, „treibt eine Planke. Jens Lüng, wir müssen links herüberhalten."

Ihre Worte erstarben im Tosen der Wellen. Mit kräftiger Hand meisterte sie das Steuer.

Graf Reimar wollte ihr behilflich sein.

„Nein, Herr, legt die Ruder ein, ich schaffe es schon. Ich sehe das Wrack, gebrochen ist Bug und Kiel. Die Masten sind versunken, aber noch immer steigen die Leuchtkugeln auf. Menschen klammern sich noch an die Pranken, Menschen, Herr!"

Mit übermenschlicher Kraft strebten die braunen Schiffer dem Ziele zu.

Und durch den lauten Sturm und das Dröhnen des Donners erscholl es wie wimmernde Angst, dann wurde es still. Auch der Sturm ließ nach, fahl und grau dämmerte der Morgen herauf.

(Fortsetzung folgt.)

grund unterschiebt, wird die Abstimmungsberechtigten nur umsomehr in ihrer Absicht bestärken. Ausdrücke wie „Zigeunerkinder, zufällig auf dem Wagen in Oberschlesien geboren" nehmen sich im Munde landfremder Nationalpolen besonders eigenartig aus. In der klaren Erkenntnis, daß das Abstimmungsgewicht der Heimattreuen aus dem Reiche mit Sicherheit die Wagschale zur deutschen Seite ziehen wird, versuchten einige polnische Zeitungen die lächerliche Ausdeutung des Versailler Vertrages, das lediglich von den Deutschen ausgewiesene „politische Verbrecher" von auswärts abstimmungsberechtigt seien!! Daß der klare Wortlaut des Vertrages ausdrücklich das Abstimmungsrecht aller gebürtigen Oberschlesier bestätigt, stört diese Schriftgelehrten nicht. Die Entente wird sich um der schönen polnischen Augen willen nicht zur Umstoßung des beiderseitig ratifizierten Vertrages bereitfinden. Darum heißt es, doppelt eifrig weiterarbeiten an der Mobilmachung der Abstimmungsreserven. Ein Drittel aller Berechtigten hat sich bereits in den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier (Hauptgeschäftsstelle Breslau) zusammengefunden. Noch liegt die Abstimmung im Weiten, niemand darf es in den kommenden Monaten versäumen, sich einem Ortsvereine der Oberschlesier anzuschließen, um hierdurch für den Abstimmungstag freie Fahrt und Verpflegung zu bekommen. Ohne Oberschlesien mit seinen reichen Schätzen an Kohle und Erz muß Deutschland wirtschaftlich zugrunde gehen. Polen hat seinerseits ebenfalls die letzte Hoffnung auf Rettung aus dem Chaos auf den Erwerb Oberschlesiens gesetzt. Jeder Oberschlesier im Reich hat es in der Hand, diese drohende Gefahr für Deutschland zu einer „drohenden Gefahr für Polen" zu machen.

## Die belgisch-holländische Regelung.

Laut den Agenturmeldungen sind den belgischen Abgeordneten und Senatoren dieser Tage die ersten amtlichen Meldungen über den Inhalt des Abkommens mit Niederland gemacht worden. Wie auf Grund der Beschlüsse des Obersten Verbandsrates längst feststand, sind keine Gebietsfragen behandelt und auch die Interessen der belgischen Landesverteidigung außer Betracht gelassen worden. In Wirklichkeit handelt es sich um Regelungen bezüglich der Schelde und der Maas. Niederland hat auf einen Teil seiner Hoheitsrechte verzichtet, indem es sich zur Bildung eines zwischenstaatlichen Ausschusses versteht, der die Verwaltung des Scheldeverkehrs erhält und befugt sein soll, Beschlüsse wegen Durchstichen auf niederländischem Gebiet zu fassen. Ferner verliert Niederland gewisse, ihm durch den Vertrag von 1839 zugestandene Rechte auf den belgischen Lauf des Stroynes, u. a. in der Nähe des Forts Ste. Marie. Was den Kanal von Terneuzen nach Gent angeht, so hatte Belgien dessen Besitz erstrebt; es verzichtet darauf und begnügt sich mit der Einsetzung eines zwischenstaatlichen Ausschusses. Für uns sind von größerer Bedeutung die Abmachungen wegen der Maas, zumal Artikel 361 des Versailler Vertrags Deutschland verpflichtet, falls binnen 25 Jahren Belgien sich entschließt, einen Großschiffahrtsweg Rhein—Maas in der Höhe von Ruhrort zu bauen, den auf seinem Gebiet gelegenen Teil dieses Schiffahrtsweges nach den ihm von der belgischen Regierung mitgeteilten Plänen und nach Zustimmung des Zentralausschusses für die Rheinschiffahrt zu bauen. Der Kanal soll nach dem belgisch-niederländischen Abkommen über Venlo geführt werden. Damit würde Antwerpen die unmittelbare Verbindung mit den großen Stromhäfen geboten. Die Anlage des Kanals soll sechs Jahre erfordern. Namentlich soll Straßburg auf dem neuen Wege und über den Rhein sein überseeisches Getreide erhalten. Die Richtung über Venlo kann noch geändert werden. Die französische Regierung hat die belgische benachrichtigt, daß sie einen Kanal von Longwy nach Mezieres graben und die Maas bis nach Givet regulieren will. Die Maasstrecke Lüttich—Mastricht wird auf belgischem Gebiet für Fahrzeuge von 1000 Tonnen hergerichtet. Belgien wird auf seinem Gebiet neue Wasserstraßen für Schiffe bis zu 2000 Tonnen anlegen, und zwar von Lische über Genck, also durch den Mittelpunkt des limburgischen Kohlenreviers, sodaß Antwerpen über Mecheln die Verbindung mit dem neuen Revier erhält. Belgien bekommt auf sieben Jahre das Recht, die französischen Schiffe über Dortrecht zu lotsen, um dem Antwerpener Hafen die Kundschaft Straßburgs zu verschaffen. Holland verpflichtet sich, keine Abgaben auf belgische Schiffe oder auf Schiffe zu legen, die aus Holland nach Belgien oder umgekehrt fahren, oder sonstwie die dem Verkehr mit Belgien dienenden Schiffe gegenüber den niederländischen in Nachteil zu versetzen.

## Severing zur Durchführung der Ueberschichten.

Nach den Vereinbarungen vom 18. Februar ist zu Anfang dieser Woche mit dem Verfahren der Ueberschichten im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet zur Hebung der Kohlenförderung begonnen worden. Reichskommissar Severing äußert sich auf Anfrage über den Stand der Dinge wie folgt:

„Die Durchführung der vereinbarten Ueberschichten ist natürlich nicht ohne jede Schwierigkeiten zu erwarten gewesen. Von einigen Zechen ist gemeldet worden, daß die Belegschaften nach der ordentlichen Schichtzeit von 7 Stunden die Ausfahrt erzwungen haben. Den Zechenleitungen wurde daraufhin Anweisung gegeben, die betreffenden Belegschaften nicht früher wieder einfahren zu lassen, bis diese sich zur Leistung der mit den Arbeiterorganisationen vereinbarten Ueberstunden bereit erklärten. Es kann nicht einzelnen zugemutet werden, an der Steigerung der Kohlenproduktion mitzuwirken. Dieses Ziel zu erreichen, muß vielmehr Aufgabe der Gesamtheit sein. Wer sich in dieser ernsten Zeit dieser Verpflichtung nicht bewußt ist, der muß sich gefallen lassen, daß die Erkenntnis darüber ihm mit Zwangsmaßnahmen beigebracht wird. Die meisten Belegschaften sind einsichtig genug, ohne behördlichen Zwang die Mehrarbeit auf sich zu nehmen. Die zuständigen Stellen rechnen damit, daß am Schlusse der Woche sich alle Schachtanlagen mit der Neuerung abgefunden haben werden. Die Prämien, die den Bergarbeitern gewährt werden, sind auch nicht zu unterschätzen.

Hand in Hand mit der vermehrten Kohlenförderung muß natürlich eine Verbesserung der Wagengestellung gehen. Es hat leider den Anschein, als ob die Eisenbahnverwaltung nicht überall in der Lage ist, den mehrgeförderten Mengen entsprechend, Wagen zu gestellen. Das drückt den Wert der getroffenen Maßnahmen allerdings bedeutend herab und es muß deswegen mit allen Kräften versucht werden, auch die Arbeiter der Transportanstalten zu einer vermehrten Arbeitsleistung anzuspornen. Die zuständigen Stellen im Bezirk sind auch in diesem Sinne schon an die Berliner Zentralstellen herangetreten.

Die Voraussetzung für eine längere Beibehaltung der Ueberschichten ist natürlich die dauernde Besserversorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln. In einer Sitzung, die am Sonnabend vergangener Woche unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers in Berlin stattfand, ist auf mein Drängen zugesagt worden, die Mehlverteilungsstelle des Bezirks so zu beliefern, daß Stockungen in der Brotversorgung nicht mehr eintreten. Außerdem soll die Kartoffelanlieferung so flüssig erfolgen, daß recht bald mit der Herausgabe von 5 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche gerechnet werden kann."

## Massenhinrichtungen von Arbeitern in Petersburg.

Die Moskauer bolschewistische Zeitung „Kommunist" (Der Kommunist) hat am 1. November unter der Ueberschrift „Die Liquidation der Gegenrevolution auf der Putilowschen Fabrik" einen Bericht über die Vorgänge, die zu der Hinrichtung von 189 Arbeitern führten, veröffentlicht.

Als die Kavallerie des Generals Judenitsch sich Petersburg näherte, hielten die Arbeiter der Putilowschen Fabrik unter dem Vorsitz eines früheren Kommunisten Porfirij Tschernjak eine Versammlung ab, auf der gegen die Sowjetregierung gerichtete Reden gehalten wurden. Aus der Versammlung wurden fortwährende Rufe, wie: „Nieder mit den Außerordentlichen", „Nieder mit den Bolschewisten", „Tod den Kommunisten", „Brot und Freiheit" usw. laut. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der festgestellt wurde, daß die Bolschewisten das Proletariat betrogen und ins Unglück gestürzt hätten und beschlossen wurde, einmütig zur Unterstützung des Generals Judenitsch zu den Waffen zu greifen. Hierauf wurden auf der Fabrik die Kommunisten verprügelt und zwei Kommissare erschlagen. Zur Liquidation dieser Gegenrevolution wurden von der Außerordentlichen Kommission „ihre besten Kräfte" in Bewegung gesetzt. Zur Unterstützung der Petersburger Genossen kam aus Moskau sogar selbst der berühmte Peters und die Arbeit begann. Da, wie das Blatt bemerkt, bei der Untersuchung alle vervollkommneten Untersuchungsmethoden, die von der Außerordentlichen Kommission ausgearbeitet worden waren, angewandt wurden, gelang es, den größten Teil der Schuldigen zu überführen. Als Ergebnis des Verfahrens wurden von Letten und Chinesen 189 russische Arbeiter erschossen.

# Tagesereignisse.

— **(Zur Aufstellung der Kriegsrechnung.)** Die Verbandskommission beschloß, die Sachverständigen der Alliierten nach Paris zu berufen, um in den nächsten drei Monaten in Paris die Entschädigungsansprüche an Deutschland zu formulieren.

— **(Vier deutsche Offiziere vor dem Kriegsgericht in Lille.)** De Preßionmal von berichtet aus Lille: Mitte dieser Woche beginnt vor dem Kriegsgericht in Lille der Prozeß gegen vier deutsche Offiziere und drei Unteroffiziere, die sich in der Festung in Haft befinden. Die Beschuldigten sind des Diebstahls und der Plünderung während der Besetzung Lilles angeklagt. Sie wurden im besetzten Rheinland vor kurzem verhaftet und nach Lille transportiert.

— **(400 elsässische Lehrer entlassen.)** Aus Straßburg i. E. wird gemeldet: Die elsässischen Blätter melden, daß etwa 400 altdeutsche Lehrer und Lehrerinnen aus dem Lehrkörper der elsaß-lothringischen Volksschule ausgeschieden sind, wogegen 1000 Lehrpersonen aus Frankreich eingewandert sind. Dieser großer Zahlenunterschied erklärt sich daraus, daß über 600 elsässische Lehrer und Lehrerinnen infolge der schikanösen Behandlung der Franzosen ihre Stellung verlassen haben.

— **(Lebensmittelkrawalle in Ludwigshafen.)** In Ludwigshafen kam es Dienstag gegen die zurzeit herrschende Lebensmittelknappheit zu großen Arbeiterumzügen und Kundgebungen, die schließlich zu großen Plünderungen ausarteten. Gewaltige Arbeitermassen aus den verschiedensten Großbetrieben durchzogen mit roten Fahnen und Schildern, die Aufschriften wie „Weg mit dem Wucher!" „Gebt uns Brot!" usw. trugen, die Straßen der Südstadt. Auf dem Ludwigsplatz, wohin sich der größte Teil der Menge bewegte, wurden Reden gehalten, in denen hinsichtlich der Ernährungsverhältnisse sofortige Besserung verlangt wurde, andernfalls mit schärfsten Mitteln vorgegangen werden müsse. Eine Abordnung begab sich zum Oberbürgermeister, Geh. Hofrat Krafft, den man ersuchte, den Massen eine befriedigende Antwort zu geben. Der Oberbürgermeister erklärte sich hierzu bereit und hielt eine Ansprache, die die Massen anscheinend nicht befriedigte, denn es wurden Schmäh- und Drohrufe gegen den Oberbürgermeister ausgestoßen, so daß er nur mit Mühe den Platz verlassen konnte. Auf dem Weg zum Stadthaus soll er verschiedenen Mißhandlungen ausgesetzt gewesen sein. Aus den Reden ging hervor, daß man die Arbeit in den Fabriken verweigern will. Während der Ansprachen stürmte ein Teil der Masse verschiedene Läden und ging zu Plünderungen über. Gegen Abend schritt die französische Gendarmerie ein, die eine größere Anzahl Verhaftungen vornahm.

— **(Oberschlesische Klagen.)** Die oberschlesische Kaufmannschaft führt lebhafte Klage darüber, daß deutsche Fabrikanten im unbesetzten Gebiet Lieferungen nach dem besetzten Oberschlesien abgelehnt oder nur zu den erhöhten Auslandpreisen übernommen haben. Abgesehen davon, daß dieses Verfahren im Widerspruch zu den Vereinbarungen steht, die zwischen der deutschen Regierung und der Interalliierten Kommission in Oppeln getroffen worden sind, sollte von den in Betracht kommenden deutschen Fabrikanten doch bedacht werden, daß Oberschlesien tatsächlich und von Rechts wegen deutsches Wirtschaftsgebiet ist und daß das geschilderte, Oberschlesien gegenüber geübte Verfahren schlimme Rückwirkungen wirtschaftlicher und politischer Art für ganz Deutschland haben muß. Wird Oberschlesien von Deutschland her als Ausland behandelt, so wird es sich bald auch als Ausland fühlen und durch die Abstimmung Ausland werden. Es steht nicht weniger als alles auf dem Spiel.

— **(Die englische Heeresvorlage.)** Bei Einbringung der Heeresvoranschläge erstattete der Kriegsminister im Unterhaus Bericht über die militärische Lage. Die allgemeine Dienstpflicht wird in Großbritannien am 31. März ihr Ende finden. Zu demselben Zeitpunkt wird das rund 220 000 Mann zählende Freiwilligenheer geschaffen sein. In dieser Zahl sind die in Indien dienenden Truppen nicht einbegriffen. Der Minister führte dann weiter aus, daß Großbritannien in der Friedenskonferenz mit wenig Erfolg für die Abschaffung der Aushebungsheere eingetreten sei. Das einzige große Heer, das auf die Dienstpflicht verzichtete, sei das deutsche gewesen. Aber er sei es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß Deutschland dazu gezwungen worden sei. — Churchill betonte, England sei die einzige Nation, die die Militärdienstpflicht abgeschafft habe. Durch freiwillige Rekrutierung habe England in einem einzigen Jahre etwas geschaffen, was so gut wie ein stehendes Heer wäre. Churchill sagte: Nachdem wir unser Heer aufgelöst haben, hoffe ich nicht, daß wir Schritte tun werden, die das britische Volk zur Verzweiflung bringen müßten, oder daß wir neue Verpflichtungen eingehen, denn unsere Hilfsquellen sind nicht groß genug, um sie zu erfüllen. Churchill sagte ferner, es sei möglich, daß England allein oder in Verbindung mit den Vereinigten Staaten die Verpflichtung eingehen werde, Frankreich und Belgien während der Dauer der Besetzung des Rheinlandes bei der Verteidigung ihrer Gebiete Beistand zu leisten.

— **(Für die Erneuerung des anglo-japanischen Bündnisses.)** Es hat den Anschein, daß das Problem der englisch-japanischen Allianz die Gemüter in Japan mehr denn je bewegt. In gewissen Kreisen wird die Notwendigkeit eines solchen Bündnisses nicht eingesehen, andere aber drängen darauf, daß es erneuert werde. Nun hat vor kurzem die Zeitung „Jiji" in einem ausführlichen Artikel auf die Dringlichkeit einer anglo-japanischen Allianz hingewiesen und die Vorteile aufgezählt, die Japan und England aus ihrem Bündnis erwachsen sind. Die Ambitionen Rußlands konnten in Schach gehalten werden. Auch Chinas Unabhängigkeit und Unversehrtheit wurde durch die Allianz garantiert und schließlich bewirkte sie auch Japans Eintritt in den Weltkrieg.

— **(Der Todfeind des Bolschewismus.)** Der russische Fürst Trubezkoi hat in der englischen Zeitschrift „The Hibbert Journal" einen längeren Aufsatz über die Stellung der Kirche und die religiösen Strömungen in Sowjetrußland veröffentlicht. Er führt aus, daß die Schrecken des Bolschewismus im russischen Volke eine neue religiöse Welle hervorgerufen hätten. Im Jahre 1918 sei in Moskau eine große religiöse Versammlung abgehalten worden, die trotz der Lebensgefahr, in der alle Teilnehmer schwebten, eine noch nicht dagewesene Beteiligung gefunden habe." In dieser großen Volksversammlung, die aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen bestand, konnte man keinerlei Klassenunterschiede mehr finden", schreibt Trubezkoi. „Alle waren bereit, ihr Leben für Rußland hinzugeben." Die reorganisierte Kirche bekämpfe mit aller Kraft die Gesetzlosigkeit. Das Patriarchat sei wieder neu geschaffen und Tichon zum Patriarchen gewählt worden. Dieser sei seiner Aufgabe voll und ganz gewachsen gewesen. Während überall die Priester hingemordet wurden, habe er den Bannfluch gegen die Regierung geschleudert und dessen Verlesung in allen Kirchen angeordnet. Viele Priester seien hierfür hingerichtet worden, aber den Patriarchen wagten sie nicht anzurühren. Am ersten Jahrestage der Bolschewistenherrschaft habe Tichon Lenin einen Brief gesandt, in dem jedes Wort eine schwere Anklage enthalten habe. Die Bolschewisten hätten auch Tichon verhaftet, ihn dann aber doch wieder freigeben müssen. Sie fürchteten die Erbitterung der Massen.

— **(Einberufung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.)** Den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat der Abgeordnete Scheidemann als Vorsitzender auf Freitag, den 27. Februar, vormittags 11 Uhr, nach Berlin einberufen.

— **(Beschleunigtes Verfahren.)** Zu der zeitweiligen Suspendierung des Finanzministers Erzberger erfährt die N. W. Z. von einer gut unterrichteten Persönlichkeit, daß die Untersuchung mit äußerster Beschleunigung durchgeführt und voraussichtlich innerhalb von zwei bis drei Tagen beendet sein wird. Erzberger hat der Reichsregierung die Erklärung abgegeben, daß die Untersuchung nicht den geringsten Schuldbeweis gegen ihn zutage fördern und ihn im Gegenteil vollständig rehabilitieren werde. Herr Erzberger hat keinerlei Veranlassung, die Suspendierung andauern zu lassen, bis der Helfferich-Prozeß beendet ist. Er will seinen Dienst als Reichsfinanzminister am Samstag, spätestens am Montag wieder aufnehmen.

— **Der Reichsschulausschuß** trat am Dienstag zu einer Konferenz unter dem Vorsitz des Reichsministers Koch zusammen. Privatdozent Dr. Schwarz vom Reichsministerium des Innern berichtete über die Vorbereitungen zur Reichsschulkonferenz, die bekanntlich in der Zeit vom 7. — 17. 4 im Reichstagsgebäude stattfinden soll. Die Zahl der Vertreter ist auf ungefähr 500 festgesetzt worden. Die Verhandlungen und die Abstimmung können keinen bis Regierung bindenden Charakter tragen, werden aber für die kommende Schulgesetzgebung als wertvolles Material dienen. Betreffend den Wegfall des Einjährigenzeugnisses werden Vorschläge angenommen, wonach die in der Wehrordnung vorgesehene Prüfung nicht mehr abgehalten wird. — Zur Frage des Zölibats der Lehrerinnen wurde folgende Entschließung angenommen: Der Reichsschulausschuß hält es für notwendig, daß die Frage der Verehelichung von Beamtinnen baldigst durch das Reichsgesetz geregelt wird. Bis dahin wird den Unterrichtsverwaltungen der Länder empfohlen, für ihre Amtsbezirke eine vorläufige Regelung für die Lehrerinnen unter Würdigung der Bestimmungen der Reichsverfassung zu treffen.

— **(Wie werden wir regiert!)** Dieser Tage hat der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller in einer Sitzung sich mit verschiedenen Erscheinungen aus dem Bereich der gegenwärtigen Regierung beschäftigt. Mit großem Nachdruck wurde angesichts des unaufhaltsamen Niederganges unseres Wirtschaftslebens gefordert, daß in das Reichswirtschaftsministerium ein Fachmann gesetzt werde, der das Wirtschaftsleben wenigstens einigermaßen sicher überblicke und von Parteieinflüssen frei sei. Zum Teil recht scharf wurde erklärt, daß das bisherige System uns unrettbar in den Abgrund führen müsse. Gegenüber anderen Ministerien wurde mitgeteilt, daß das Finanzministerium und das, was dazu gehört, gegenwärtig in Berlin 3000 Zimmer für neue Beamte suche, daß ferner das Reichswohlfahrtsministerium 500 Zimmer suche, um seinen Geschäftsbetrieb auszudehnen. In diesem Ministerium seien verschiedene Damen, Parlamentarierinnen, als Vorsteherinnen beschäftigt, die 20 000 Mk. bezögen, sich aber täglich vielleicht nur 2 Stunden im Bureau sehen ließen.

— **(Verhaftung des Bromberger Gewerkschaftsführers.)** Der frühere Vorsitzende des Bromberger Arbeiterrates und jetziger Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes Paul Steffel, bisher Mitglied der preußischen Landesversammlung, ist auf Anweisung des Oberkommandos in Posen verhaftet und nach Posen gebracht worden.

— **Großer Warenhausbrand in Paris.** Am Montag brach im Magazin modern de Straßburg ein ungeheurer Brand aus. Der Schaden wird auf 10 Millionen Francs geschätzt.

— **Wegen Millionenschiebungen verhaftet.** Wie der „Bayrische Kurier" meldet, ist der bei dem Fürsten Thurn und Taxis angestellte Verwalter Herrlein wegen Millionenschiebungen verhaftet und in Augsburg eingeliefert worden.

— **Die Ausbreitung der Erkrankungen an schwarzen Pocken** in Teilen der Provinz Hannover macht leider gefährliche Fortschritte. Im Landkreis Alfeld a. Leine sind bisher 28 Erkrankungen und drei Todesfälle an schwarzen Blattern zu verzeichnen. In der Stadt Hannover sind zwei Erkrankungsfälle bisher eingetreten. Auch aus anderen Regierungsbezirken liegen Meldungen vor. Die Fälle sind von Arbeitern aus Westfalen, die hier zu Hamsterfahrten herkamen, eingeschleppt worden. Ueberall sind auf Veranlassung der Kreisärzte strenge Absperrungsmaßnahmen getroffen und die Kranken in Baracken isoliert worden.

## Kleine Nachrichten.

„Intransigeant" erklärt, es scheine richtig zu sein, daß England und Italien geneigt seien, die Sowjetregierung anzuerkennen. Frankreich und Japan seien aber Gegner eines derartigen Vertrages.

Die Dampferverbindung mit Ostpreußen konnte über Swinemünde Pillau für die nächsten Monate gesichert werden.

Der frühere Staatskommissar für Schlesien, Oersing, ist zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannt worden.

Der bayerische Landtag hat die Kanalvorlage angenommen, außerdem ein Torfwirtschaftsgesetz, das die Enteignung von Torfgrundstücken zu stärkerer Torfgewinnung vorsieht.

Im englischen Unterhause fragte Brittain, ob Holland beschloß, den Kaiser in Curacao unterzubringen. Bonar Law erwiderte: Bisher traf bei der britischen Regierung über einen Beschluß der niederländischen Regierung nichts ein.

Geheimrat Göppert, der schon seit längerer Zeit zur Erledigung wirtschaftlicher Fragen in Paris ist, ist als Nachfolger des Freiherrn v. Lersner mit der Führung der deutschen Friedensdelegation betraut worden.

Aus Tokio wird gemeldet, daß neue Pläne in Vorbereitung sind, nach denen die japanische Handelsflotte von 3 auf 5 Millionen Tonnen vergrößert werden soll.

Nach der „Libre Belgique" besteht die Absicht, in Aachen eine belgische Schule zu errichten.

Die Sammlung für die Grenzspende für die Abstimmung in den deutschen Grenzgebieten haben, wie der Telegraphen-Union mitgeteilt wird, die sechs Million bereits überschritten.

Laut einer Meldung der Agenzia Stefani wurde auf Ersuchen Nitti's durch Lloyd George für Donnerstag eine Sitzung der drei Premierminister unter Teilnahme von Wirtschaftssachverständigen anberaumt, um zur Regelung der Valutafrage und Bekämpfung der Teuerung Stellung zu nehmen.

Nach einer Meldung des Tageblattes aus Meseritz überschritt polnisches Militär die Reichsgrenze und besetzte das Dorf Stokki, das durch den Friedensvertrag Deutschland zugesprochen ist. Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet.

Der belgische Journalist Vanthor, der an den während der deutschen Besetzung herausgegebenen Zeitungen mitgearbeitet hatte, wurde vom Schwurgericht in Brüssel zu fünf Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt.

Der frühere Vorsitzende des Bromberger Arbeiterrates und jetzige Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Paul Stöffel, bisher Mitglied der Preußischen Landesversammlung, ist auf Anweisung des Oberkommandos in Posen verhaftet und nach Posen gebracht worden.

# Westfalen und Rheinland.

** **Kamen. (Knappschaftliches.)** Die Auszahlungstermine der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Berginvaliden-, Witwen- und Kinder-Rente für den Monat März 1920 sind:

| Zahlbezirk | Zahllokal | Zahltag März | Beginn der Auszahlung für Witwen und Waisen | | für Berginvaliden, Reichs- und Zusatzrentner | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergkamen | Schürmann | 5 | 2 | Uhr | 2 ½ | Uhr |
| Heeren | Maaß | 5 | 2 | „ | 2 ½ | „ |
| Kamen | Ww. Goertz | 2 | 2 ½ | „ | 3 | „ |
| Kaiserau | Ketter | 4 | 2 | „ | 2 ½ | „ |
| Kurl | Lüneburger | 3 | 2 | „ | 2 ½ | „ |
| Lünern | Stolteinß | 3 | 3 | „ | 3 ¼ | „ |
| Massen | Cromberg | 1 | 2 ½ | „ | 3 | „ |
| Methler | Budde | 4 | 2 | „ | 2 ½ | „ |
| Unna I | Wittler | 6 | 3 | „ | 3 ½ | „ |
| Unna II | Nowack | 6 | 2 ½ | „ | 3 | „ |
| Unna-Königsborn | Rehfuß | 1 | 2 | „ | 2 ½ | „ |
| Werne Bez. Münst. | Wwe. Tecklenborg | 2 | 2 ½ | „ | 3 | „ |
| Brackel | Meierling | 9 | 3 | „ | 3 ½ | „ |

**Kamen**, 26. Febr. **(Verschiedenes.)** Die **Nachnahmebeträge auf Briefsendungen nach dem Auslande** werden von den Absendern oft so niedrig bemessen, daß sie im Bestimmungslande zur Begleichung der Einziehungs- und Postanweisungsgebühr nicht ausreichen. Da solche Sendungen von den fremden Postverwaltungen zurückgesandt werden, liegt es im Interesse des Publikums, darauf zu achten, daß von dem auf der Sendung angegebenen Nachnahmebetrage die oben erwähnten, in der Währung des Bestimmungslandes zur Erhebung kommenden Gebühren abgezogen werden.

**(Verkehrsverein.)** Ausschuß und Vorstand traten Dienstag abend bei Bergheim zusammen, um über wichtige Angelegenheiten, die der Hebung des Verkehrs und dem Emporblühen unserer Stadt wie der umliegenden Gemeinden dienen sollen, zu beraten. Der Verkehrsverein ist eine Einrichtung, die dem Interesse der gesamten Bürgerschaft dient, und deshalb sollte man glauben dürfen, daß jeder Bürger, dem das Wohl seiner Heimatstadt am Herzen liegt, den Verkehrsverein durch Beitritt unterstützen würde. Welches Interesse man in anderen Städten den Verkehrsvereinen entgegenbringt, erhellt daraus, daß z. B. ein Werk bei Bochum dem dortigen Verkehrsverein 1000 Mark als Unterstützung überwies. Auch seitens der Stadtverwaltungen finden die Verkehrsvereine weitgehendste finanzielle Unterstützung. In der Dienstag-Sitzung wurden Neuaufnahmen getätigt, über Eisenbahnfragen gesprochen und über die Regulierung der Seseke, mit deren Fertigstellung 1921 gerechnet werden kann. Zuerst wird der Teil zwischen Körne und Kamen in Angriff genommen. Auch mit der neuen Bahnhofsanlage ist zu rechnen, da die Strecke Berlin—Köln vollständig viergleisig ausgebaut wurde, mit Ausnahme des Teiles Scharnhorst—Hamm. Man kann doch nicht annehmen, daß nun der kleine Teil nicht ausgebaut würde. — Dem einheitlichen Zusammengehen der Stadt mit den Nachbar-Gemeinden wurde das Wort geredet. — Der Verkehrs-Verein empfiehlt den Geschäftsleuten, auf der Verschlußklappe ihrer Briefumschläge eine Empfehlung der Stadt aufzunehmen, wie dieses die Geschäftswelt anderer Städte, z. B. Unna, seit langer Zeit schon tut. — Blumen erfreuen das Herz, erfrischen den Sinn und heben das Gemüt. Auf den Blumenschmuck der Häuser und Fenster wurde hingewiesen. Dieser gibt der Stadt ein freundliches Aussehen und hebt dabei den Verkehr. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die Bürgerschaft auch in diesem Jahre soviel wie möglich auf den Blumenschmuck ihr Augenmerk richten möge. — Die General-Versammlung des Verkehrs-Vereins findet am Samstag, den 6. März, abends 8 Uhr, bei Bergheim statt. Wir weisen schon jetzt darauf hin, damit ein jedes Mitglied den Tag freihalten kann.

**(Das Reifezeugnis für Kriegsbeschädigte.)** Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat am 25. Oktober 1919 in Erweiterung seines Runderlasses vom 3. Februar 1919 folgendes bestimmt: Kriegsteilnehmern, die mindestens mit dem Zeugnis der vorzeitigen Versetzung nach Unterprima in den Kriegsjahren 1914 bis Ostern 1916 von der Schule aus ins Heer eingetreten und im Heeresdienst so schwer verwundet worden oder so schwer erkrankt sind, daß sie nach dem Urteil des zuständigen Lazarettleikers wegen ihres Leidens bisher nicht in der Lage waren, an einem Sonderlehrgang für die Kriegsreifeprüfung teilzunehmen oder sich durch Privatunterricht darauf vorzubereiten, wird das Reifezeugnis ohne Ablehnung einer Prüfung zuerkannt. Dieselbe Vergünstigung wird den Kriegsteilnehmern, die nach Ostern 1917, regelrecht nach Unterprima versetzt, von der Schule aus in den Heeresdienst eingetreten sind und sich in gleicher Lage befinden. Die Aushändigung des Zeugnisses erfolgt auf Entscheidung des Ministeriums durch den Direktor der zuletzt von ihnen besuchten höheren Lehranstalt. Die gleichen Vergünstigungen genießen die Kriegsteilnehmer, die in Gefangenschaft geraten sind, und die Zivilinternierten.

**(Die Verdoppelung der Fahrpreise.)** Von der Verdoppelung der Fahrpreise der Eisenbahnen wird behauptet, sie bedürfe der Genehmigung der Landesversammlung. Dies ist aber nicht der Fall. Die Eisenbahnverwaltung kann die Personentarife ohne Zustimmung der Landesversammlung ändern. Lediglich für die Festsetzung der Frachten ist die Zustimmung der Landesversammlung notwendig. Dann liest man fortgesetzt, vom 1. März an wäre für eine Fahrt die Lösung von zwei Fahrkarten notwendig. Auch dies trifft nicht zu. Es fehlt der Eisenbahnverwaltung dazu an dem nötigen Vorrat an Fahrkarten, sowie an der erforderlichen Menge an Pappe zur Herstellung neuer Karten. Nach wie vor wird man nur eine Karte lösen. Sie wird auch nicht umgestempelt, so daß sie mit dem alten Preis ausgegeben, aber doppelt zu bezahlen ist. Hier liegen gewisse förmliche Schwierigkeiten, die noch zu erledigen sind, ehe die Erhöhung durchgeführt werden kann. Die Verdoppelung wird übrigens nicht nur auf die Fahrpreise, sondern auch auf die Gepäcksätze und die Gebühr für Expreßgut angewandt.

**(Neue Höchstpreise für Zement.)** Ab 1. Februar werden die Preise für 10000 Kilogramm Zement ab Werk um 276 Mk. erhöht. Ferner Teuerungszuschlag von 240 Mk. bis auf weiteres. Vom 1. Februar ab gelten folgende Zementhöchstpreise: Lieferung an die Staatsverwaltung im Gebiete sämtlicher deutscher Zementverbände 2230 Mk., Lieferung an sonstige Zementabnehmer, Norddeutscher und Süddeutscher Zementverband 2300 Mk., Rheinisch-westfälischer Zementverband 2275 Mk. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine weitere Heraufsetzung der Zementhöchstpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10000 Kilogramm Kohle mit 65 Proz. in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist.

(b) **Heeren-Werne**, 26. Febr. **(Schweinediebstahl.)** Aus dem verschlossenen Stalle wurde in der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. dem Bergmann Friedrich Böckelmann sein Borstentier im Werte von 800 Mark gestohlen.

**Unna**, 26. Febr. **(Pferdediebe verurteilt.)** Der Bergmann Emil Lambert aus Unna stand Schmiere, als zwei Kumpels in den Stall des Gutsbesitzers Springfeld in der Massener Heide gewaltsam eindrangen und zwei Pferde im Werte von 8000 Mark daraus entwendeten. Als die Diebe die Pferde in Hagen an den Mann bringen wollten, wurden sie abgefaßt. Die beiden Genossen Lamberts sind schon früher abgeurteilt worden. Dienstag wurde Lambert mit 4 Monaten Gefängnis bestraft, die als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

(?) **Soest**, 26. Febr. **(Das Ende der Garnison Soest?)** Aus dem Reichsministerium in Berlin ist hier die kurze Meldung eingetroffen, daß sich die Militärverwaltung zu ihrem lebhaften Bedauern nicht in der Lage sieht, die Garnison in Soest zu belassen. Es bleibt nun noch abzuwarten, ob die von unseren beiden Abgeordneten sowie auch durch die Stadt und die hiesige Garnisonverwaltung unternommenen Schritte auf Aufhebung des Beschlusses Erfolg haben werden.

(g) **Ahlen**, 26. Febr. **(Erschossen.)** In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde der Fabrikant Nahrath von einem seiner Arbeiter, die Nachtschicht hatten, benachrichtigt, sofort zur Fabrik zu kommen, weil 6 fremde Männer dort alles kurz und klein zu schlagen drohten. Die beiden Söhne begaben sich, nachdem eine telephonische Verständigung mit der Polizei unmöglich war, sofort bewaffnet zur Fabrik. Unterwegs trafen sie 3 Mann am Südenbogen. 3 Mann kamen noch aus den Fabrikräumen und gingen auf die an der Industriestraßen-Ecke wartenden Gebrüder Nahrath zu. Diese forderten die ihnen unbekannten Personen wiederholt zum Hochheben der Hände auf. Als nur eine Person den Aufforderungen nachkam, gaben die Gebrüder Nahrath Schreckschüsse ab. Durch einen Schuß wurde der 23jährige Arbeiter Pollmeyer aus der Wallstraße am Kopfe getroffen. P. erhielt im Hause Beckemper die erste ärztliche Hilfe und wurde dann dem Krankenhause zugeführt, wo er gegen 6 Uhr morgens, nachdem er noch die Sterbesakramente empfangen hatte, verschied. — Am andern Nachmittage sammelte sich vor dem Geschäftslokal des Fabrikanten Nahrath eine größere Menschenmenge an, die die Inhaftierung des Schützen forderte. Bei dieser Gelegenheit wurde daselbst eine größere Schaufensterscheibe zertrümmert. (Ahlener Volksztg.)

**Brackel**, 25. Februar. **(Wirtschaftliches.)** In der Woche vom 22. bis 28. Februar werden folgende Lebensmittel ausgegeben: Auf Warenkarte A 587: 120 Gr. Schmalz, Preis für die Einheit 2,40 Mk. Auf Warenkarte A 588: 125 Gr. Teigwaren, Preis für die Einheit 31 Pfg. Auf Warenkarte A 589: 250 Gr. Erbsen, Preis für die Einheit 2,33 Mk. Auf Warenkarte 590: 125 Gr. Kunsthonig, Preis für die Einheit 70 Pfg. Für Kunsthonig, der früher etwa 1,50 Mk. und jetzt 6,50 Mark das Kilo kostet, ist ein Durchschnittspreis festgesetzt. Die Höchstpreise für gutgedüngtes und zur Bestellung ordnungsmäßig vorbereitetes Ackerland betragen nicht, wie infolge eines Versehens veröffentlicht ist, 80 Mark, sondern nur 48 Mark je Sechziger. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß derjenige, der zu hohe Pachtpreise erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des belegenen Grundstückes zu entrichten hat.

! **Holzwickede**, 25. Febr. **(Die Kirche beraubt.)** In der hiesigen katholischen Kirche wurde ein Einbruchsdiebstahl verübt und unter vielen anderen folgende Gegenstände entwendet: 3 Altartücher aus weißem Leinen, 5 leinene Unterlagetücher des Altars, 3 Schutzdecken aus rotem Tuchstoff, 1 Wanduhr, 2 Messingteller, 2 Meßteller, 1 grüner Vorhang, 1 weißumrändertes schwarzes Tuch. — Erst vor einigen Wochen wurde in der evangelischen Kirche ein Einbruch verübt, auch sollen in Nachbargemeinden ähnliche Diebstähle verübt worden sein. Es scheint hier eine Bande am Werk zu sein, die es nur auf Kirchen abgesehen hat.

**Schwerte**, 25. Febr. **(Kirchendiebe.)** In der vorvergangenen Nacht wurde, wie die „Schw. Ztg." meldet, ein schwerer Einbruchsdiebstahl in der kath. Kirche verübt. Die Einbrecher haben aus der Tür an der Turmseite eine Füllung herausgemeißelt und sind auf diesem Wege in die Sakristei gelangt. Hier wurden sämtliche Schränke mit Gewalt erbrochen und Meßgewänder und Kirchenwäsche, Altardecken usw. zerrissen und ein großer Teil fortgeschleppt. Ein eiserner Schrank, der in die Wand eingemauert ist und der die goldenen Altargefäße birgt, wurde aus der Mauer herausgebrochen, doch hat er den Bemühungen der Einbrecher, ihn zu öffnen, widerstanden. Leider fehlt von den verrohten Burschen, die das Gotteshaus auch noch in gemeinster Weise beschmutzt haben, jede Spur.

**Aplerbeck**, 25. Febr. **(Lebensmitteldiebstahl.)** Der Maschinist Hermann Wißner und der Bergmann Johann Przodeck aus Lütgendortmund drangen im November v. J. bei dem Bäckermeister Schröder in Aplerbeck ein und stahlen 80 Pfund Speck, 6 Pfund Nierenfett und außerdem Schokolade. Ferner machten sie dem Kaufmann Wißbrun in Aplerbeck einen unerbetenen Besuch. Hier entwendeten sie Damen- und Kinderschuhe. Wegen eines schweren und einfachen Diebstahls traf den Wißner eine Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefängnis, während Przodeck, bei dem Rückfalldiebstahl vorlag, 1 Jahr 1 Monat Gefängnis erhielt. Die Untersuchungshaft wurde beiden nur zu 2 Monaten 1 Woche angerechnet. Die trotz Ladung nicht erschienene Zeugin Frau Schröder aus Aplerbeck wurde in eine Geldstrafe von 30 Mk. genommen.

**Syburg**, 25. Febr. **(Gefaßter Spitzbube.)** Pech hatte ein Spitzbube, der in einer der letzten Nächte bei dem Gendarmeriewachtmeister Grepowitz ein Schaf aus dem Stalle stehlen wollte. Die Tätigkeit des nächtlichen Besuchers wurde von dem Beamten jedoch bemerkt und konnte der Spitzbube festgenommen werden.

**Hombruch**, 25. Febr. **Einen gefährlichen Fund** machte im Dezember vorigen Jahres der Bergmann Emil Klingels aus Hombruch. Klingels, der auf der Zeche Wiendahlsbank arbeitete, fand auf der Zeche Dynamitpatronen. Statt sie nun ordnungsgemäß abzuliefern, behielt er sie und nahm sie mit nach Hause. Gestern erhielt er wegen Unterschlagung von der Strafkammer 4 Monate Gefängnis.

(TU) **Köln**, 25. Febr. **(Dortens Vetter.)** Der Vetter des bekannten rheinischen Sonderbündlers Dr. Dorten, der 22jährige Heinrich Dorten aus Bonn, wurde von der dortigen Polizei wegen Diebstahls verhaftet. Bei seiner Festnahme gab er vier Schüsse auf den ihn verhaftenden Beamten ab, die ihr Ziel verfehlten.

## Die Haftung des Spediteurs für vom Rollwagen gestohlene Güter.

Wenn ein Spediteur einen Auftrag zur Beförderung von Gütern ohne Vorbehalt annimmt, so übernimmt er damit die gesetzliche Haftung für den Verlust der Güter, muß also dem Auftraggeber den vollen Wert während des Transports gestohlener oder sonst verloren gegangener Güter ersetzen, mag er auch bei der Abholung des Gutes dem Auftraggeber einen Schein mit gedruckten allgemeinen Transportbedingungen aushändigen lassen, nach denen er seine gesetzliche Haftung erheblich einschränken will. Denn der Speditionsvertrag ist rechtsgültig bereits mit der Annahme des Auftrags zustande gekommen und kann daher auch bezüglich der Haftungsbestimmungen nur mit Zustimmung des Auftraggebers abgeändert werden. Das hat das Reichsgericht jetzt in einem Streitfalle anerkannt, in welchem es sich um folgendes handelte:

Die Schauspielerin S., die von Berlin nach Greifswald übersiedeln wollte, ersuchte am 28. September 1917 den Spediteur F. in Berlin telephonisch, noch am selben Tage ihren Reisekorb von ihrer Wohnung nach dem Stettiner Bahnhof besorgen zu lassen. Der Spediteur sagte die Erledigung des Auftrags zu und ließ durch einen seiner Rollkutscher den Korb abholen. Unterwegs ist aber der Korb von dem Rollwagen gestohlen worden. Die Schauspielerin, die in dem Korbe ihre Theaterutensilien verpackt hatte, verlangte von dem Spediteur 4448 Mark Schadensersatz, welchen Wert die gestohlenen Gegenstände gehabt hätten. Der Spediteur berief sich darauf, daß er nach seinen allgemeinen Bedingungen für in Verlust geratene Gegenstände nur 60 Mk. für 100 Kilo zu vergüten habe, wenn der Wert der Güter bei der Bestellung nicht angegeben werde, was hier nicht geschehen sei. Er hat demgemäß, da der Korb 62,5 Kilo wog, der Schauspielerin nur 37,50 Mark Schaden vergütet. Die Schauspielerin klagte aber gegen den Spediteur auf Ersatz des vollen Schadens, indem sie geltend machte, der Kutscher des Beklagten habe ihr zwar bei der Abholung des Korbes einen Zettel übergeben, auf dem die Bedingungen gedruckt waren, darunter auch die obige Bestimmung, daß er für 100 Kilo nur 60 Mk. Vergütung bei Verlust zahle; sie habe aber diesem Zettel weiter keine Beachtung geschenkt und ihn nur als Ausweis für die Berechtigung des Kutschers zur Abholung des Korbes betrachtet.

Das Kammergericht zu Berlin trat dieser Ansicht bei und hat (im Gegensatz zum Landgericht, das die Klage abgewiesen hatte) der Klägerin einen Eid auferlegt: wenn sie schwört, daß sie bei Uebergabe des Reisekorbes keine Kenntnis von den allgemeinen Bedingungen des Beklagten hatte, soll der Beklagte zum vollen Schadensersatz verurteilt werden. Zur Begründung führt das Kammergericht aus, daß der Vertrag zwischen den Parteien schon dadurch zustande gekommen sei, daß die Klägerin die Beförderung des Korbes bei dem Beklagten bestellte und der Beklagte die Bestellung annahm. Da hierbei besondere Abreden über die Haftung für Verlust nicht getroffen seien, so regele sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen, nach denen der Beklagte zum vollen Schadensersatz verpflichtet sei. In der bloßen Entgegennahme des ihr von dem Kutscher übergebenen Zettels seitens der Klägerin könne keine Abänderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen gefunden werden. Würde die Klägerin freilich vor Aushändigung des Korbes in irgend einer Weise von der fraglichen Bedingung des Beklagten über die Einschränkung seiner Haftung Kenntnis gehabt haben (was der Beklagte behauptet hatte), so würde sie durch die Entgegennahme des Zettels allerdings ihr Einverständnis mit der Bedingung erklärt haben. Deshalb komme es auf den Eid der Klägerin über ihre Nichtkenntnis an.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von dem Beklagten versuchte Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: I. 70/19. — Urteil des Reichsgerichts vom 3. Januar 1920.)

## Aus aller Welt.

— **Unter den hohen Ausgaben** leiden jetzt auch die Theater, die vielfach nicht mehr in der Lage sind, die Eintrittspreise zu erhöhen, denn das Publikum muß anfangen, sich nach der Decke zu strecken. So hat auch das frühere königliche Theater in Potsdam, das dort sehr populär ist, die Stadtverwaltung doch um eine Subvention von 30000 Mark bitten müssen. Das Theater hat dieselbe auch erhalten. Im allgemeinen stehen die Städte solchen Gesuchen schon aus idealen Gründen sympathisch gegenüber, obwohl es den meisten von ihnen auch nicht zum besten geht.

## Wochenchronik.

Von den verflossenen sieben Tagen
Gibt es nicht eben sehr vieles zu sagen,
Gibt es nicht vieles, in Verse zu bringen.
Denn sie sind arm nur an wichtigen Dingen.
Eigentlich gibt es nur eins zu betrachten,
Zu behandeln und zu beachten.
Das wollen wir denn auch ernstlich nun
Mit der gehörigen Sorgfalt tun.

Drüben auf unserer Feinde Seiten
Will sich, so scheint es, was vorbereiten:
Hinter manch einer englischen Stirne
Regt sich ein wenig Vernunft im Gehirne.
Sind nicht Stimmen herübergedrungen,
Die auf einmal ganz anders geklungen?
Die klangen wie Glocken am frühen Tag:
Revidiert muß werden der Friedensvertrag!

Dergleichen will den Franzosen nicht passen
Vernunft fehlt ja immer bei wütigem Hassen.
Sie sagen's zwar nicht, doch gar leicht ist's zu fühlen,
John Bull weiß energisch, den Franzmann zu kühlen,
Der beugt sich und duckt sich mit ingrimm'gem Ergrimmen,
Er sagt es zwar nicht, doch so wird es schon stimmen.
Die ganze Entente hat ja längst einen Riß;
Sie sagen's zwar nicht, doch uns scheint es gewiß.

Jetzt schickte man uns jene Liste herüber,
Wär' so ernst nicht die Zeit, man lachte darüber!
Ausprobieren nur wollte man nämlich,
Ob der Michel wirklich so hornochsendämlich,
Wie er bislang ja noch immer gezeigt sich —
Potztausend — jetzt zeigt er durchaus abgeneigt sich,
Energisch erklärt er: Dies fällt mir nicht ein!
Ich werde solch Schaf und solch — Dump doch nicht sein.

Und siehe! O tapferer Michel, erstaune!
War man da drüben versöhnlicher Laune?
Kriegte man Angst vor dem eig'nen Gerassel?
War's der Neutralen empörtes Gequassel?
Kurz, Michel, erstaune, dir ist was gelungen,
Hast einen ganz artigen Sieg mal errungen,
Einen richtigen diplomatischen Sieg,
Der erste seit lang! Seit lang vor dem Krieg!

Freilich der Sieg ist dem Volk nur geraten,
Denn einig vollbringt es euch solcherlei Taten —
Auslieferung gibt's nicht — schon hat man verzichtet,
Das Dunkel der Zeit ist ein wenig gelichtet,
Nun werden auch weitere Lichter sich zeigen
Und die Zukunft wird sanftere Töne uns geigen.
So glaub' ich's, so hoff' ich's — ich bin Optimist —
Nun so hoffe du mit mir, wenn du auch einer bist!

Uli.

## Vereinsnachrichten.

**Kamen**, 26. Febr. **(Vortrag von M. Dönhoff M. d. A.)** Es ist dem Vorstande des Vereins für Frauenintereſſen gelungen, die bekannte und hochgeschätzte Rednerin Fräulein Maria Dönhoff für einen Vortrag in Kamen zu gewinnen. Sie wird hier in ihrer Eigenschaft als 1. Vorsitzende des Rhein.-Westf. Frauenverbandes sprechen. Der Verband, der seit Jahren mit viel Erfolg in beiden Provinzen arbeitet, um ethische und moralische Aufgaben der Frauen zu lösen, hat ihrer Initiative unendlich viel zu verdanken, und so ist es selbstverständlich, daß es hochinteressant wird, wenn M. Dönhoff darüber spricht, was die Frauen zu tun haben, um den entsetzlichen Niedergang im Reich, wo sogar der Sarg der Königin Luise nicht mehr gesetzt ist gegen Raub und Plünderung, aufzuhalten. Der Vortrag findet am 2. März, 8 Uhr, im Hotel Bermann statt. Karten zu 1 Mark sind in der Buchhandlung von C. Holtmann, Bahnhofstraße, zu haben.

**Overberge**, 26. Febr. **(Kränzchen.)** Der Junggesellen-Klub „Froh und Heiter" zu Overberge beschloß in seiner letzten Generalversammlung, am 7. März im Lokale des Wirts Heinrich Schmülling ein Kränzchen zu veranstalten, bestehend in Konzert, Theater und Ball. Die Aufführungen hat der Theaterverein „Heideblümchen" übernommen und bringt zur Aufführung: 1. „Der Grundmüller", Schauspiel in 5 Akten; 2. „Der Heiratskandidat", Lustspiel in 2 Akten. „Der Grundmüller" ist ein schönes Schauspiel. Voll packender Lebenswahrheit ziehen die einzelnen Figuren und Szenen des Stückes vorüber, das von Anfang bis zum Schlusse die Zuschauer in Spannung erhält. Bei dem „Heiratskandidaten" kommen die Zuschauer eine Stunde lang nicht aus dem Lachen heraus. Näheres wird noch durch Inserat in dieser Zeitung bekanntgemacht.

## Kirchliche Nachrichten.

**Ev. Gemeinde Kamen.**

Freitag, den 27. Februar, abends 8 Uhr: Bibelabend im Saal an der Lutherkirche, Pastor Philipps.


**Deutsche! Deutsche!**

**Nicht nur Oberschlesier!**

Wir stehen vor der Entscheidung. Unsere Perle Oberschlesien soll uns durch Rachsucht, Habgier und Betrug unserer Feinde geraubt werden. Dies zu verhindern, muß unsere heiligste Pflicht sein. In nächster Zeit wird uns Oberschlesiern Gelegenheit gegeben, an der stattfindenden Abstimmung teilzunehmen. Ich hoffe, daß dann jeder abstimmungsberechtigte Oberschlesier, seine Stimme nur für die unbedingte Zugehörigkeit Oberschlesiens zum Deutschen Reiche gibt.

Oberschlesier, zeigt, daß auch wir echte Deutsche sind.

Mit Heimatgruß

Joh. Jochemski, Schrankenwärter.

Overberge 174.

# Aberg'auben und Sage.
## Was ist Aberglaube?

Aberglaube ist ein durch Uebertreibung verzerrter und verkehrter Glaube. Dieselbe Wortbildung findet sich in „abentwitze" = überwitzig (vgl. übergeschnabbt), ebenso in Aberwitz d. i. eine zur Unvernunft gewordene Vernunft. Niederdeutsch heißt der Aberglaube „Bigloof" d. h. ein unechter Glaube, wie ein „Leikind" ein uneheliches ist. Der Aberglaube geht also vom Glauben aus, verzerrt ihn aber und wird dadurch unecht. Gern beschuldigt man den Glauben, er sei nichts als unerkannter Aberglaube, denn er setze sich über vernünftiges Denken hinweg und trage also deutlich die Merkmale des Aberglaubens an sich. Gewiß ist zuzugeben, daß der Ahnenglaube, der nichts ist als eine unklare Ahnung einer übernatürlichen Welt, leicht zu Aberglauben ausarten kann. An den Zeremoniendienst der mittelalterlichen Kirche hat sich Aberglaube oft genug gehängt. Aber christlicher Glaube ist das durch Christus vermittelte religiös-sittliche Verhältnis zu Gott und unterscheidet sich von Aberglauben, wie Licht sich unterscheidet von der Finsternis.

Umgekehrt kann man sagen: nicht der Glaube, sondern der Unglaube ist der Vater des Aberglaubens. Auch wer mit dem christlichen Glauben gebrochen hat, ist darum nicht frei von der Ahnung einer gewissen Unwelt, die sein Leben beeinflussen kann. Tief im Herzen lebt dem Menschen das Gefühl seiner Ohnmacht. Er bedarf in Stunden der Angst und Not eines Helfers, redet da der Geist von oben nicht mehr zu ihm, dann steigen die Geister der Unterwelt als vermeintliche Helfer herauf. So hängt die um das Leben ihres Kindes zitternde Mutter ihm ein Amulett um den Hals. Der Soldat näht den „Himmelsbrief" in seine Uniform: „Wer weiß, wozu es gut ist?" Und der Aufgeklärte macht sich zum Sklaven abergläubischer Ratschläge. Das Wort Leibnitzens besteht noch zu Recht: „Wer die ungeheure Bedeutung der Religion unterschätzt, arbeitet trotz aller Aufklärung dem Aberglauben in die Hände". Daher das Sprüchlein:

Glaube, dem die Tür versagt,
steigt als Aberglaub' ins Fenster.
Wenn den Herrgott ihr versagt,
kommen die Gespenster.

Mag die Welt heute ungläubig geworden sein, der Aberglaube geht als leichtgeschürzte Dirne durch sie hindurch, läßt sich weidlich verspotten, spottet mit und weiß sich der Spottreden doch sicher. Lacht man sein bei Tage und Sonnenschein, so lacht er des Nachts der Furchtsamen, und der Fürstbischof Hobbes hat viele Gesinnungsgenossen: er glaubte des Tags an nichts und des Nachts an Gespenster.

Der Aberglaube hat eine unabsehbare alte Geschichte. Seine Wurzeln liegen in astrologischen Vorstellungen, in jüdischen Ueberlieferungen, die durch den Talmud vermittelt sind, in griechisch-römischer wie germanischer Mythologie. Der Kampf gegen ihn ist auch alt. Seit der Reformation kommt er ins Wanken. Im 18. Jahrhundert nahm die „Aufklärung" den Kampf auf: das gehört zu ihren Verdiensten. Aber dieses Verdienst ist nicht ohne Einschränkung anzuerkennen; denn sie kämpfte nicht bloß gegen Aberglauben, sondern gegen alles, was ihrer trockenen Verständigkeit nicht zusagte, was uns heute als sinnvolle Volkspoesie erscheint. So suchte sie die Osterfeuer auszurotten und berechnete auf Heller und Pfennig, wieviel Holz dadurch unnütz verbrannt wurde. Sie schüttete eben das Kind mit dem Bade aus und tat, wie E. Frommel spottet, das umgekehrte Hochzeitwunder von Kana, indem sie Wein in Wasser verwandelte. Darum stellt auch Goethe sie in dem „trocknen Schleicher" dar, vor dem „die Fülle seiner Geschichte flieht". Und nie hat er sich genügen können, den seichten Aufklärer Nicolai in Berlin lächerlich zu machen, der sich durch Blutegel von Geistererscheinungen kurierte!

Immerhin ist hier ein Verdienst der Aufklärung anzuerkennen. „Der Teufel", so konnte der aufklärerische Pastor Schwager in Isselenbeck bei Bielefeld bei der Uebersicht über seine Wirksamkeit am Ende seines Lebens schreiben, „hat in meiner Gemeinde viel von seiner Wirksamkeit verloren." Dennoch ist's nicht so, als ob es keinen Aberglauben mehr gäbe. Und er ist nicht nur auf dem Lande vorhanden, nicht minder in den Kreisen, die sich ihrer Aufgeklärtheins rühmen. Die Münchener Fliegenden Blätter brachten vor kurzem folgendes humoristische Gedicht:

Sie zählen ihr Geld, wenn der Kuckuck schreit,
Sie loben kein Glück, weil man's verschreit,
Oder halten schleunigst den Daumen ein.
Eine Spinne am Morgen, das macht ihnen Pein,
Auch werden sie sicher vor Sorge schwitzen,
Wenn sie zu 13 am Tische sitzen.
Sie schenken dir Messer und Gabel nicht,
Weil das bekanntlich die Freundschaft zersticht.
Sie fangen vor Freitag gewiß nichts an,
Sie ändern sogar ihren Reiseplan,
Und freun sich, an diesem Tage zu flennen,
Damit sie am Sonntag lachen können.
Sie sind begeistert, auch wenn es regnet,
Wenn ihnen ein Rauchfangkehrer begegnet,
Und deprimiert, wenn ein Wetblein sie sehn,
Ein altes, wenn auf die Jagd sie gehn.
Und trotz dem allen gelten sie heute
Als aufgeklärte und kluge Leute.
Vom Glauben blieb ihnen kaum ein Rest,
Am Aberglauben halten sie fest.

Rothert-Münster.

## Beschädigung von Eisenbahn-Frachtgut beim Entladen.

Nach einer jetzt ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts haftet die Eisenbahn für einen Schaden, der an dem Frachtgut bei der Entladung aus dem Eisenbahnwagen eintritt, auch wenn die Entladung mittels eines von der Bahn gestellten Kranes und Bedienungsmannes erfolgt, frachtrechtlich nur dann, wenn der Empfänger des Gutes schriftlich die Entladung durch die Bahn beantragt und diese daraufhin die Entladung übernommen hat; der schriftliche Antrag kann nicht durch einen mündlichen ersetzt werden. Ein für die Firma B. auf dem Bahnhof Sternschanze in Hamburg eingetroffener Waggon Spiegelglas wurde mittels eines von der Bahn gestellten und von einem Bahnangestellten bedienten Handkranes entladen. Dabei löste sich eine der Kisten (aus welcher Ursache ist nicht festgestellt) aus der Kette des Kranes und fiel auf den Erdboden, wodurch das in der Kiste enthaltene wertvolle Glas zersprang. Für den entstandenen Schaden machte die Firma B. den Preußischen Eisenbahnfiskus im Klagewege ersatzpflichtig, indem sie geltend machte, der Fiskus müsse gemäß § 456 Handelsgesetzbuchs aus dem geschlossenen Frachtvertrag haften. Hiergegen berief sich der Fiskus auf § 50 des Eisenbahn-Gütertarifs, wonach bei Waggonladungen die Entladung dem Empfänger obliegt, es sei denn, daß die Bahn die Entladung gegen die tarifmäßigen Gebühren übernommen hat; diese Uebernahme sei hier nicht erfolgt, da unstreitig nicht, wie dies § 50 vorschreibe, ein schriftlicher Antrag auf Entladung gestellt worden sei; die bloße Stellung des Kranes nebst Bedienungsmann seitens der Bahn gelte nach § 50 noch nicht als Uebernahme der Entladung.

Das Landgericht und das Oberlandesgericht Hamburg haben aber den Fiskus zum Schadensersatz verurteilt, weil hier tatsächlich die Bahn das Abladegeschäft durch Stellung ihres Kranes und ihres zur Bedienung desselben gehörigen Angestellten übernommen gehabt habe. Allerdings sei der Antrag auf Entladung nicht schriftlich gestellt gewesen. Aber diese Bestimmung des Gütertarifs sei nicht zwingender Natur; sie könne ersetzt werden durch eine entsprechende mündliche Vereinbarung, was hier geschehen sei. Danach sei aber § 456 HGB. anwendbar, wonach die frachtrechtliche Haftung der Bahn bis zur Ablieferung des Gutes dauere; die Ablieferung sei erst mit der Entladung auf den von der Klägerin neben den Bahnwagen gestellten Transportwagen als erfolgt anzusehen; bereits vorher sei der Schaden aber eingetreten.

Das Reichsgericht hat indessen dieses Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. Zur Begründung führte es kurz aus: Die Eisenbahn hat sich durch die Bestimmung des § 50 des Gütertarifs ausbedungen, daß sie für die Ausladung bloß haften will, wenn ein dahingehender schriftlicher Antrag gestellt ist; man kann aber nicht annehmen, daß der schriftliche Antrag durch einen mündlich gestellten ersetzt werden kann. Infolgedessen ist, da ein schriftlicher Antrag nicht vorliegt, ein Vertrag zwischen den Parteien über die Ausladung nicht zustande gekommen, und deshalb haftet der beklagte Eisenbahnfiskus nicht auf Grund des § 456 HGB. für den Schaden. (Aktenzeichen: I. 128/19. — Urteil des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1919.)

## Redaktions-Briefkasten.

**E. N. 100 in Kamen.** Für den entstandenen Schaden ist der Hausbesitzer haftbar, sofern er nicht dafür Sorge getragen hat, daß der Bürgersteig entweder frei von Eis und Schnee war, oder aber, wenn er es verabsäumt hat, durch Streuen von Asche oder Sand die infolge des Tauwetters entstandene Glätte zu beseitigen. Wir nehmen an, daß der Hausbesitzer gegen Haftpflicht versichert ist und es würde dann die Versicherungsgesellschaft für ihn einzutreten haben. Setzen Sie sich also mit dem Hauswirt in Verbindung.

**Th. A. in Kamen.** Maßgebend sind die Bestimmungen des Mietvertrages. Es ist anzunehmen, daß ebenso wie Ihnen auch der zweiten Familie die abwechselnde Reinigung von Flur und Treppen auferlegt worden ist, und wir würden Ihnen deshalb empfehlen, an den Tagen, an denen die zweite Partei die Reinigung übernehmen müßte, sich um Flur und Treppen nicht zu kümmern, dann wird sicherlich der Hauswirt eingreifen und auf Grund der vertraglichen Bestimmungen auch die andere Partei an die Innehaltung ihrer Verpflichtung erinnern.

**3000 Schr., Kamen.** Wohnung und Pachtung bilden eine Einheit, und der Vermieter ist also nicht berechtigt, Ihnen das Gartenland abzunehmen, solange der Vertrag läuft. Eine Kündigung der Wohnung würde Ihnen das Recht geben, sich an das Mieteinigungsamt zu wenden und dessen Entscheidung anzurufen.

**F. L. 1, Kamen.** Sobald Ihnen die Kündigung zugeht, rufen Sie die Entscheidung des Mieteinigungsamts oder Amtsgerichts an. Es ist anzunehmen, daß die Kündigung zurückgewiesen wird.

**100 in Bergkamen.** Durch das Gesetz vom 31. 7. 1919 soll der Kleinpächter und Kleingärtner vor übermäßigen Pachtpreisforderungen und vor der Gefahr einer willkürlichen Kündigung durch den Verpächter geschützt werden. Einen Zwang zur Festsetzung von Pachtpreisen spricht das Gesetz nicht aus, von dieser Befugnis soll nur dort Gebrauch gemacht werden, wo wirklich ein Bedürfnis zur Festsetzung von Pachtpreisen besteht. Die Entscheidung liegt in den Händen der Mieteinigungsämter. Doch treten an Stelle der Vermieter- und Mieterbeisitzer Grundstückseigentümer und Kleingärtner. Wenn also zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden kann, muß das Einigungsamt angerufen werden.

**A. Sch., Oberaden.** Nachdem die Gesindeordnung im Jahre 1919 aufgehoben ist, hat eine Dienstherrschaft nicht mehr das Recht, die einem Hausangestellten gemachten Weihnachtsgeschenke auf den Lohn anzurechnen, wenn der Angestellte vor Ablauf des Dienstjahres die Stellung aufgibt. Die Anrechnung darf in keinem Falle erfolgen; sie würde selbst dann nicht berechtigt sein, wenn ein Dienstmädchen aus irgendwelchen Gründen vorzeitig ihre Stellung verläßt.

**M. M., Niederaden.** Ein uneheliches Kind beerbt die Mutter, aber nicht den Vater. Selbstverständlich können erst nach dem Tode Erbansprüche geltend gemacht werden. Stirbt die Mutter, ohne ein Testament zu hinterlassen und gehen aus der Ehe, die sie jetzt geschlossen hat, keine Kinder hervor, so würde das uneheliche Kind 3/4 der Hinterlassenschaft erhalten, der Vater 1/4.

**A. K., Kaiserau.** Lassen Sie sich vom Landratsamt einen Paß ausstellen und stellen Sie diesen dem polnischen Generalkonsulat in Berlin, Potsdamerstr. 62, zwecks Visierung zu.


Gebrauchter, sehr gut erhaltener i774
**Sitzliegewagen**
zu kaufen gesucht.
Zu erfr. in d. Geschft.

**Bandoneon**
130tönig, zu verkaufen. 1775
Wo sagt die Geschäftsstelle.

**Laute**
(Friedensware) gut erhalten, preiswert zu verkaufen. m730
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Junger Mann sucht
**Kost u. Logis.**
Offerten an die Kamener Zeitung erbeten.


Weinet nicht an meinem Grabe,
Gönnt mir doch die ew'ge Ruh',
Denkt, was ich gelitten habe
Eh' ich schloß die Augen zu.

Statt besonderer Anzeige!

Am 23. d. Mts. 7 Uhr abends starb nach Gottes heiligen Willen ganz unerwartet nach kurzem, aber schwerem Leiden im Städtischen Krankenhaus zu Essen meine herzensgute Tochter, unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine

**Maria Bauschus**

im blühenden Alter von 20 Jahren und 10 Monaten.

In tiefer Trauer:
Mutter, Geschwister und Anverwandte.

Kamen und Herne, den 25. Februar 1920. a772

Die Beerdigung findet am Samstag, den 28. Februar, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause Kamen, Klosterstrasse 3, aus statt.


**Wirtschaftl. Vereinigung**
der
**Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenen, Ortsgruppe Kamen.**
1767
**Monats-Versammlung**

**Abtlg. A. Kriegsbeschädigte:**
**Sonntag, den 29. Februar 1920, nachmittags 2 Uhr,**

**Abtlg. B. Kriegshinterbliebene:**
**Donnerstag, den 4. März 1920, abends 8 Uhr,** im Vereinslokal „Hotel O. Biermann" Markt. Da wichtige Sachen auf der Tagesordnung stehen, ist **vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.**

**Beratungsstunde**
jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Echter unverfälschter
**Dänischer Kautabak**
aus garantiert überseeischen Tabaken. Friedensware! Tausende Nachbestellungen. 1 Stange 1.25 Mk., 100 Stangen 90 Mk. 10 Probestangen versende gegen Einsendung von 12 Mk. portofrei. Nachnahme kostet 65 Pf. mehr. d769
Albert Freudentheil, Wesselburen 25 (Holstein)

Für Oberaden
**Zeitungsboten**
sofort gesucht.
**Kamener Zeitung,**
Unnaerstraße 163.

Suche sofort oder Ostern einen 773
**Lehrling.**
**August Gerdes,**
Stuckgeschäft,
**Bahnhofstraße 25.**

**Ordentliches Mädchen**
17—19 Jahre, für leichte Hausarbeit zum 1. März oder später gesucht.
**Fritz Auferheide,**
Westick bei Kurl,
Wasserkurlerstraße 6.

Tüchtiges
**Dienstmädchen**
sofort gesucht. 1770
**Hotel Monopol,**
am Bahnhof I.

**Bevor Sie kaufen**
verlangen Sie **kostenlos**
„Die Welt-Zentrale"
für Grundstücks- und Geschäftsverkäufe über ganz Deutschland.
C. H. Wilsse & Co., Hannover.
Porto für Zusendung erbeten.

**Morgenmädchen oder Putzfrau**
für leichte Hausarb., sowie
**Lehrmädchen**
für Damenschneiderei ges. Daselbst ein Paar s711
**Damenhalbschuhe,**
Nr. 39, zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Zum baldigen Eintritt ein braves, junges
**Mädchen**
für Hausarbeit und Laden gesucht. 1759
Wo, zu erfragen in der Geschäftsstelle.

**Heirat!**
Zwei lebenslustige Mädchen, 20 und 21 Jahre, beide evangelisch, weil hier wenig bekannt, wünschen mit zwei anständ. Herren in Verkehr zu treten zwecks späterer Heirat. m728
Offerten mit Bild unter **K. L. 728** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung, welches sofort zurück geschickt wird.

**Zur Konfirmation**
empfehlen wir
**Gesangbücher, Bibeln und Bilder**
in allen Preislagen.
**Buchhandlung der Kamener Zeitung.**


Gelbe
**Steckrüben**
Zentner 10 Mk., ferner 1 Posten
**Runkeln**
hat abzugeben i76
**W. Neff,**
Bahnhofstraße 23.
Telefon 122.

15 junge
**Legehühner**
zu verkaufen.
**Förster Ackermann, Court, Forsthaus Harpen.**

Fast neuer
**Gehrock-Anzug**
für große, starke Figur, zu verkaufen. 1721
**Bahnhofstraße 32.**

## Pferdeabgabe an den Feindbund.

Für den Stadt- und Landkreis Hamm sind zwei Termine zum Ankauf und zur Enteignung der beschlagnahmten Pferde zur Ablieferung an Frankreich und Belgien angesetzt.

**Am Donnerstag, den 4. März 1920, vormittags 9 Uhr, in Unna — auf dem Neumarkt —**

für die Pferde der Städte Unna und Kamen, sowie der Aemter Fröndenberg und Unna-Kamen.

**Am Freitag, den 5. März 1920, vormittags 9 Uhr in Hamm — großer Exerzierplatz —**

für die Pferde der Stadt Hamm und der Aemter Rhynern und Pelkum. In diesem Termin kommen die Pferde des Stadtkreises zuerst zur Vorführung.

1. Es sind vorzuführen: Sämtliche Hengste, Stuten und Stutfohlen des Arbeitsschlages — auch Kreuzungen — und über 9 Jahre alte Pferde, auch wenn diese in die Listen noch nicht eingetragen sind.

2. Die Pferde müssen gemeindeweise vorgeführt werden. Sämtliche Pferde müssen zu Beginn des Termins zur Stelle sein, damit die evtl. in Betracht kommenden Pferde sofort ausgemustert, alle übrigen aber möglichst bald entlassen werden können.

3. Jeder Besitzer eines gekauften bezw. enteigneten Pferdes hat der Kommission folgende Angaben zu machen: a) Geschlecht des Pferdes, b) Alter, c) diejenige Kasse, welcher im bargeldlosen Verkehr der Kaufpreis zugeführt werden soll.

**Abstammungspapiere und Deckscheine aus 1919 bezw. 1920 sind mitzubringen.**

4. Die aus jedem Kreis aufzubringende Anzahl Pferde muß von der Kommission unter allen Umständen aufgebracht werden.

5. Die Kommission wird zunächst einen freihändigen Ankauf vornehmen und erst, falls hierdurch die erforderliche Anzahl Pferde nicht gestellt werden kann, zur Enteignung schreiten.

6. Der Ankaufspreis oder die für enteignete Pferde zu zahlende Entschädigung wird von der Kommission im Abnahmetermin sofort endgültig festgesetzt und nach der endgültigen Abnahme durch die französisch-belgische Kommission auf der Sammelstelle in Dortmund an den Pferdebesitzer durch die Abrechnungsstelle der Landwirtschaftskammer durch Scheck oder im Giroverkehr überwiesen.

7. Der Pferdebesitzer erhält durch die Kommission den Kaufschein bezw. die Enteignungsverfügung ausgehändigt und hat das Pferd wieder in seinen Betrieb zurückzunehmen und bis zum Abruf durch den Landrat zur Verladung nach Dortmund sorgfältig zu bewachen und zu pflegen. Vorher werden die Tiere durch einen beamteten Tierarzt auf Gewährsmängel untersucht und der Besitzer hat die gesetzliche Haftung für Gewährsmängel und für die von Frankreich und Belgien hierfür aufgestellten Bedingungen zu übernehmen.

8. Die Pferde werden mit der gesetzlichen Maßgabe gekauft bezw. enteignet, daß diese, im Falle sie von der französisch-belgischen Abnahmekommission auf der Sammelstelle in Dortmund nicht abgenommen (gestoßen) werden, von den Besitzern zurückzunehmen sind und mit den Brandzeichen versehen werden. Die Pferde erhalten am Halse rechts das Kommissionszeichen mit Nummmer und auf dem rechten Vorderhuf die laufende Nummer innerhalb der Kommission eingebrannt. Nach Anweisung des Landratsamtes werden sodann später im Stalle behufs Untersuchung auf Rotz Blutproben entnommen und ist den entlassenen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.

9. Den Besitzern der gekauften bezw. enteigneten Pferde wird später mitgeteilt, wann die Ablieferung der Pferde auf der auf dem Kaufschein bezeichneten Verladestation zu erfolgen hat. Die Rückseite des Kaufscheines enthält nähere Anweisungen über die Behandlung der Pferde bis zum Abruf, die besonders zu beachten sind.

**Das gekaufte oder enteignete Pferd steht bis zur Abnahme durch den Vertrauensmann des Kreises an der Verladestation auf Kosten und Risiko des Besitzers.** Die Haftung für die Gewährsmängel und „Stoßen" des Pferdes bleibt für den Besitzer weiter bestehen.

Hamm (Westf.), den 21. Februar 1920

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses:**
Schulze-Pelkum.
**Der Oberbürgermeister:** Matthaei.